

Beschlussvorlage Nr. 449-II-2018

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 28.08.2018 12.09.2018	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Fichtenweg II" für die Ortschaft Osterwieck, Flur 7, Flurstück 176/5 - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte, dass auf dem oben genannten Grundstück Wohnhäuser errichtet werden können.

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen geplanten Wohnbaufläche. Auf diesem Grundstück sollen Wohnhäuser errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB notwendig.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB.

Beteiligung: -Ortschaftsrat am 30.01.2018, -Bauausschuss am 23.01.2018,

Aufstellungsbeschluss im Stadtrat am 15.02.2018 bekanntgemacht am 01.03.-15.03.2018.

Mit dem Antragsteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Auslegungsbeschluss zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Fichtenweg II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 176/5, zur Auslegung.

2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des genannten Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlage: Planentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus zeichnerischem Teil (Stand 08/2018) und der Begründung (Stand 08/2018)

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.09.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin